

REISE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND WICHTIGE HINWEISE

FÜR DIE FREIZEIT- UND FERIENANGEBOTE

1. VORBEMERKUNG

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder anschließen. Die Gestaltung der Freizeiten ist von christlichen Inhalten und Lebensformen geprägt. Es wird erwartet, dass sich alle in die Freizeitgemeinschaft einbringen. Das bedeutet, auch an den gemeinschaftlichen Programmpunkten (u.a. biblische Impulse, Andachten ...) teilzunehmen. Die für die Freizeit angegebenen Altersbegrenzungen und Zielgruppen bitten wir zu beachten.

2. ANMELDUNGEN UND REISEVERTRAG

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigten. Jede Anmeldung wird von uns schriftlich bestätigt und gilt dann als verbindlicher Reisevertrag.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Freizeitplätze zur Verfügung stehen, so entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs.

Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, die hier vorliegenden Reisebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Zahlungsbedingungen für die Freizeiten und Stadtranderholungen. Die Anzahlung wird nach der Anmeldebestätigung fällig, der Restbetrag muss bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn eingegangen sein.

Bei den Stadtranderholungen ist der volle Betrag zu zahlen.

4. RÜCKTRITT DURCH TEILNEHMER, UMBUCHUNG ETC.

Der Teilnehmer kann bis zum Freizeitbeginn durch eine schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang bei dem Veranstalter.

Folgende Pauschalsätze werden bei Rücktritt als Entschädigung fällig:

- bis zu 15 Wochen vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,
- bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn 60% des Reisepreises,

- weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Nimmt der Teilnehmer ohne Rücktrittserklärung an der Freizeit nicht teil, so bleibt er zur vollen Zahlung des Freizeitpreises verpflichtet, falls der Platz nicht durch einen Ersatzteilnehmer von der Warteliste belegt werden kann. Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer stellen, (wenn keine Teilnehmer auf der Warteliste stehen) der dem Teilnehmerkreis entspricht. Der Veranstalter darf die Ersatzperson ablehnen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder sonstige Gründe (gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen) dem entgegenstehen. Für die Absage berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro.

Wird durch unpünktliches Erscheinen die Abfahrt versäumt, kann keine Rückzahlung des Fahrgeldes gefordert werden. Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, kann der Veranstalter die Freizeit absagen. Jedem Teilnehmer werden die gezahlten Beträge erstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. PREISÄNDERUNGEN

In den Beiträgen sind zu erwartende Zuschüsse vom Land, der Kommune und des Kirchenkreises berücksichtigt. Falls Zuschüsse ausfallen, erhöhen sich die Preise entsprechend, dies gilt insbesondere für Teilnehmer, die nicht in Solingen wohnen. Auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen, z. B. bei Energiekosten, erhöhen sich die Freizeitpreise. Dies wird unverzüglich mitgeteilt. Bei einer Erhöhung des Freizeitpreises um mehr als 5% ist der Teilnehmer dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Gruppe besteht über einen Rahmenvertrag bei der Ecclesia Versicherung. Keine Haftung wird übernommen bei Krankheit, Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden des Teilnehmers oder auf Nichtbeachtung der Anweisung der Leitung zurückzuführen sind. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

7. WEITERE VERSICHERUNGEN

Der Teilnehmer ist selbst für den Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung, insbesondere bei Auslandsreisen, (z. B.

Rücktransport bei Krankheit u.a.) verantwortlich. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Bei Auslandsfahrten ist der gültige Personalausweis, der auch auf der Fahrt mitgeführt werden muss, erforderlich (sofern in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt wird). Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Gesundheitliche Einschränkungen sind bereits mit der Anmeldung schriftlich bekanntzugeben.

8. AUFSICHT

Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern stundenweise Zeit zur freien Verfügung. Falls Sie nicht damit einverstanden sind, müssen Sie dies bei der Anmeldung vermerken. Im Übrigen werden wir die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachten.

9. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Teilnehmer ist bereit, sich in die Freizeitgemeinschaft einzufügen und sich an die Anordnungen der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann in diesem Fall nicht erfolgen.

10. FOTOS UND DATEN

Der Teilnehmer willigt ein, dass er Fotos von seiner Person, die im Rahmen der Freizeit- und Ferienmaßnahme aufgenommen werden, dem Veranstalter zur weiteren Nutzung überlässt (Recht am eigenen Bild). Im Falle von Veröffentlichungen stellt der Teilnehmer keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Falls dieser Einwilligung widersprochen werden soll, kann dies nur schriftlich vor der Reise erfolgen. Der Reisende willigt ein, dass seine Daten in der EDV des Veranstalters aufgenommen und gespeichert werden.

11. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN DER VERANSTALTER

Zu diesen Bestimmungen gelten die jeweils speziellen Teilnahmebedingungen der einzelnen Freizeitveranstalter, die mit der Anmeldebestätigung bzw. einem Infoschreiben zugesandt werden. Ort, Zeit der Abreise und der Rückkehr werden am Informationsabend, der für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen verbindlich ist, bekanntgegeben. Der Termin wird in der Reisebestätigung mitgeteilt.